

Bauplan: Gemarkung Waltenhausen, Fl.-Nr. 804/13, Einfamilienhaus mit Doppelgaragen:

BGM Weiß legte den Gemeinderatsmitgliedern einen Bauplan über ein Einfamilienhaus mit Doppelgaragen im Baugebiet Waltenhausen Süd-West vor. Das Freistellungsverfahren ist in diesem Bauvorhaben nicht möglich. Die Bauherren beantragen drei Änderungen: Dachziegel in der Farbe anthrazit, ein Walmdach und eine Garagenhöhe von bis zu 4 Metern zum Ursprungsgelände.

Der Gemeinderat genehmigt die Dachziegel in Anthrazit und das Walmdach.

Laut Bebauungsplan sind bis zu 3 Meter Oberkante Dach, Außenkante Wand zum Ursprungsgelände beim Garagenbau erlaubt.

Der Gemeinderat bewilligt den Bau der Garage mit 3.30 Meter Oberkante Dach, Außenkante Wand (lt.BayBO) zum Ursprungsgelände.

Straßenname und Hausnummern – Einteilung (Talstraße):

Das Anwesen Gschwilm – Knestel (Hairenbucher Straße 10) gehört eigentlich zur Talstraße. Durch den Bau eines neuen Einfamilienhauses besteht Handlungsbedarf. BGM Weiß hielt bereits mit den Anwohnern Rücksprache.

Der Gemeinderat befürwortet die Änderung des Straßennamens ab dem Inseldreieck in Waltenhausen. Aus der Hairenbucher Straße wird nun ab dem Inseldreieck die Talstraße, die Hausnummern ändern sich dementsprechend.

Der Jugendtreff erhält Talstraße 1, die Trafostation 3, Gschwilm – Knestel 4, Gessel Christian 6 und Schmidberger Harald 11.

Gemeinsamer Bauhof in der Verwaltungsgemeinschaft:

In keiner Mitgliedsgemeinde gibt es bisher hauptamtliches Personal für die Erledigung der immer umfangreicher werdenden Bauhofarbeiten. Neben dem Unterhalt des Kanalnetzes, der Grünanlagenpflege, der fachlichen Betreuung der Wasserversorgungen ist auch der Straßenunterhalt in den jeweiligen Gemeinden sicherzustellen. All diese Aufgaben werden bisher durch ehrenamtliche Kräfte übernommen. Diese werden zwar entschädigt, dennoch erklären sich immer weniger Bürger bereit, diese Arbeiten zu übernehmen.

Deshalb wurde in der Bürgermeisterbesprechung am 5. Juli 2018 intensiv über Möglichkeiten diskutiert, die Arbeiten künftig professionell zu erledigen. Nachdem der Aufbau von jeweils eigenständigen Bauhöfen in jeder Gemeinde als nicht rentabel und unverhältnismäßig angesehen wurde, wurde die Realisierung eines gemeinsamen interkommunalen Bauhofes für alle Mitgliedsgemeinden angedacht.

Hierzu war in der o.g. Bürgermeisterbesprechung auch der Regional- und Stadtplaner Dr.-Ing. Andreas Raab aus München anwesend, der die Realisierung gemeinsamer Bauhöfe in den VG´s Syrgenstein und Steinkirchen bereits begleitet hat.

Anhand einer Präsentation, wurde eine mögliche Realisierung in der VG Krumbach angezeigt. Dabei wurde ersichtlich, dass bei einer allseitigen Bereitschaft zu einer schnellen Lösung der Entscheidungsprozeß bis in einem Jahr abgeschlossen werden kann. Als erster Schritt hierzu sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, an der neben den jeweiligen Bürgermeistern ein weiteres Gemeinderatsmitglied teilnehmen sollte.

Die Gemeinde Waltenhausen ist bestrebt, einen gemeinsamen Bauhof mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der VG Krumbach schnellstmöglich zu realisieren. Als Vertreter der Gemeinde für die projektbezogene Arbeitsgruppe wird neben dem 1.Bürgermeister das Gemeinderatsmitglied Rampp Alois benannt.

Antrag der FF Waltenhausen und FF Weiler zwecks Jugendarbeit:

Der Gemeinderat erhielt einen schriftlichen Antrag der FF Waltenhausen und FF Weiler für die finanzielle Förderung der Jugendarbeit. Die Feuerwehren beteiligen sich mit ihren Jugendgruppen an dem von der Jugendfeuerwehr des Landkreises Günzburg organisierten Zeltlagers in Niederrauau. Das Zeltlager gehört zur allgemeinen Jugendarbeit und dient zum Knüpfen neuer Bekanntschaften, sowie Pflege der Kameradschaften mit anderen Jugendgruppen. Für die Verpflegung bzw. dem Aufbau der Infrastruktur fallen hierbei Kosten in Höhe von 35 € je Teilnehmer an. Diese Kosten sind von den Jugendlichen selbst zu tragen, erhalten jedoch einen Zuschuss des jeweiligen Feuerwehrvereines. Insgesamt nahmen daran 14 Jugendliche und 7 Betreuer teil.

Der Gemeinderat bezuschusst die Jugendarbeit in Höhe von 10 Euro pro Teilnehmer. Somit mit insgesamt 210 Euro.

Tragkraftspritze für FF Hairenbuch:

Für die Tragkraftspritze der FF Hairenbuch sind Reparaturmaßnahmen in Höhe von 2.836,57 € erforderlich. Da die Spritze bereits 36 Jahre alt ist, rät die Firma von einer Reparatur ab.

Für diese Spritze werden keine Ersatzteile mehr hergestellt.

BGM Weiß wusste, dass der Kauf einer Tragkraftspritze mit 4.500 € bezuschusst wird.

Hierfür müssen drei Angebote eingeholt werden, danach ein Zuschussantrag gestellt werden. Er konnte dem Gemeinderat drei Angebote vorlegen.

Der Gemeinderat stellt einen Antrag auf Zuschuss. Bei Bewilligung des Zuschusses wird die Rosenbauer-Tragkraftspritze „FOX 4“ mit BPR Rotax Motor für 12.160 € über Fa. Fischer Dinkelscherben erworben.

Friedhof - Grabsteinstandsicherheitsnachweis:

Da jede Gemeinde zu einer jährlichen Grabsteinstandsicherheitsprüfung verpflichtet ist, wurden hierfür Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an Fa. Reinhard Sehon aus Aalen. Das Angebot beläuft sich auf 1,15 Euro zzgl. MwSt. pro Grabstein.

Kanalschachtdeckel - Instandsetzungen:

In der Gemeinde müssen insgesamt 13 Kanaldeckel instand gesetzt werden. Bei 6 Deckeln sind auch Asphaltarbeiten erforderlich.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für insgesamt 6.380 Euro (abzg. 2 % Skonto) an Fa. ReQPlan aus Senden.

Handymasten zwischen Hairenbuch und Waltenhausen:

BGM Weiß wusste, dass der Sendemasten an der Windschutzhecke Ende August von LTE in Betrieb genommen wird. Er erhofft sich dadurch einen besseren Empfang in der Gemeinde.

Mitteilungsblatt:

BGM Weiß berichtete, dass ab dem 1. Januar 2019 für das Austragen des Mitteilungsblattes kein Gemeindearbeiter mehr benötigt wird. Das Mitteilungsblatt der VG wird über den Wittich Verlag verteilt.

Erdtank Bürgerheim Waltenhausen:

Die Arbeiten der Erdtankverfüllung sind abgeschlossen. BGM Weiß berichtete, dass alle Arbeiten von Gemeindearbeitern durchgeführt wurden. Mit den Pflasterarbeiten beliefen sich die Kosten auf ca. 700 Euro.

Rastplatz Geh- und Radweg Waltenhausen:

Das Setzen der Steine am Rastplatz kostete die Gemeinde 800 Euro. Nun kann man problemlos in den Bach steigen.

Schreiben des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes:

GM Kolb wies daraufhin, dass bei dem Schreiben des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes steht, dass ein Antrag gestellt werden muss, wenn KEINE BIOTONNE benötigt wird.